

Gothaer Konzern

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	27
C. Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	33
C.7 Sonstige Angaben	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1 Vermögenswerte	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5 Sonstige Angaben	45
E. Kapitalmanagement	46
E.1 Eigenmittel	46
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	50
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.6 Sonstige Angaben	50
Abkürzungsverzeichnis	51
Anhang	54
S.02.01 – Bilanz	54
S.05.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	56
S.05.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	59
S.22.01 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	61
S.23.01 – Eigenmittel	62
S.25.01 – Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	65

■ Inhaltsverzeichnis

S.32.01 – Unternehmen der Gruppe..... 66

Zusammenfassung

An der Spitze des Gothaer Konzerns steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Über ihre Tochter, die Gothaer Finanzholding AG, hält sie die Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen, den Versorgungskassen sowie den Versicherungsbetriebsgesellschaften im Konzern. Der Gothaer Konzern bietet seinen Kunden Produkte aus den Bereichen Schaden/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung.

Der Gothaer Konzern ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Gemessen an der Brutto-Solvenzkapitalanforderung zählen gemäß Solvency II folgende Risiken zu den Größten:

- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Quantitative Anforderungen
- Säule 2: Risikomanagementsysteme (Prozesse, interne Kontrollen, ...)
- Säule 3: Markttransparenz (Offenlegung)

Ziel der Gruppenbetrachtung unter Solvency II ist es, die Risiken und Bilanzen der einzelnen Solo-Unternehmen angemessen zu konsolidieren, um eine risikogerechte Bewertung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung auf Konzernebene zu erhalten.

Der Gothaer Konzern erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2016. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals. Ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals ist die geforderte Kapitalanforderung ebenfalls mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt.

Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Konzerns liegt beim Vorstand des obersten Mutterunternehmens, der Gothaer Versicherungsbank VVaG. Das Risikomanagement des Gothaer Konzerns obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen auf Konzernebene sind - mit Ausnahme der Versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Vorsitzenden des Aktuarkomitees wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Anforderungen aus dem „BaFin-Hinweis zum Solvency-II-Berichtswesen“ wurden auf einer Best-Effort-Basis umgesetzt. Da in 2015 die Regelungen des Solvency-II-Regimes noch nicht in Kraft waren, enthält dieser Bericht keine Vergleiche zum Vorjahr.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der Gothaer Konzern (im weiteren Verlauf werden die Begriffe „Konzern“ und „Gruppe“ synonym verwendet) besitzt keine eigene Rechtsstruktur und ist vielmehr nur eine gemeinsame Betrachtung der Risikoträger und einiger Versicherungsbetriebsgesellschaften. An der Konzernspitze steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG. Diese hält die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns. Das operative Geschäft tragen im Wesentlichen die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, die Gothaer Lebensversicherung AG, die Gothaer Krankenversicherung AG und die Janitos Versicherung AG. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Gothaer Konzerns ist der deutsche Versicherungsmarkt. Über die ausländischen Tochterunternehmen in Polen und Rumänien partizipiert der Konzern in der Kompositversicherung am osteuropäischen Markt. Der Gothaer Konzern besitzt zudem eine Niederlassung in Frankreich.

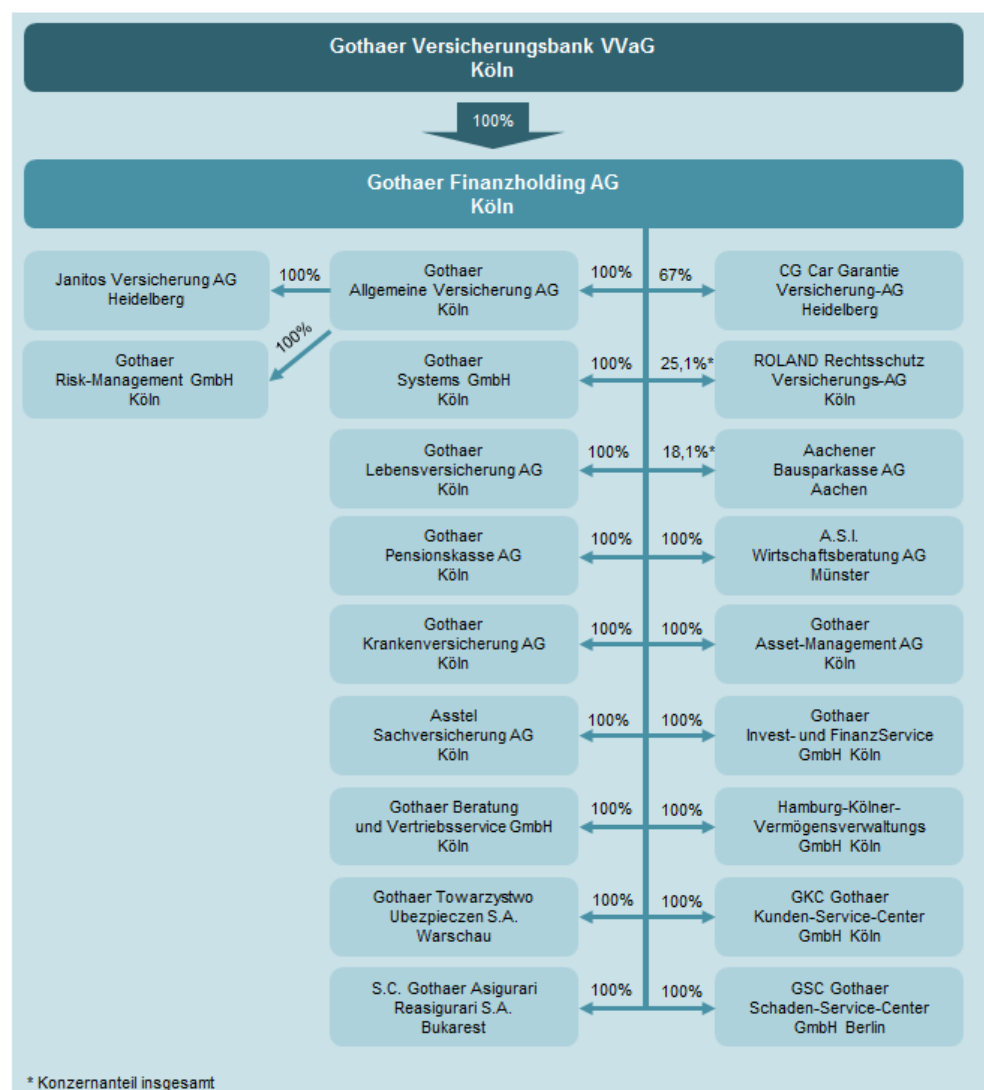


Abbildung 1: Konzernstruktur

Der Gothaer Konzern bietet seinen Kunden Produkte aus den Bereichen Schaden/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung. Das Geschäft des Gothaer Konzerns verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9)
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10)
- Beistand (LoB 11)
- Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)
- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung (LoB 16)
- Proportionale Kraftfahrtrückversicherung (LoB 17)
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung (LoB 18)
- Proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden (LoB 19)
- Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung (LoB 20)
- Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung (LoB 21)
- Proportionale Rechtsschutzrückversicherung (LoB 22)
- Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (LoB 24)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (LoB 26)
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung (LoB 27)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (LoB 28)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
- Arbeitsunfallversicherung (LoB 3)
- Proportionale Krankheitskostenrückversicherung (LoB 13)
- Proportionale Einkommensersatzrückversicherung (LoB 14)
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung (LoB 25)
- Krankenversicherung (LoB 29)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Geschäft der Lebensversicherung:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34)



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Der Gothaer Konzern unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II, wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und getestet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Barbarossaplatz 1a 50674 Köln Postfach 25 03 66 50519 Köln Fon: 0221 / 2073 00 Fax: 0221 / 2073 6000



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Zum Zweck der Konsolidierung werden die Unternehmen des Konzerns gemäß Solvency II in drei Kategorien eingeteilt:

- Versicherungen, Zweckgesellschaften, Versicherungsholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften
- Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister (other financial sectors, OFS)
- Unternehmen auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (non-controlled participations, NCP)

Die erste Kategorie wird als Kerngruppe bezeichnet. Der Konsolidierungskreis des Gothaer Konzerns für Solvency II setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungen	Versicherungsbetriebsgesellschaften
Gothaer Versicherungsbank VVaG	A.S.I. Wirtschaftsberatung AG
Gothaer Finanzholding AG	CarGarantie (Beijing) Consulting Services Co. Ltd.
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	CarGarantie (Thailand) Consulting Services Co. Ltd.
Gothaer Lebensversicherung AG	Car-Garantie GmbH
Gothaer Krankenversicherung AG	Gothaer Asset Management AG
Asstel Sachversicherung AG	Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH
Janitos Versicherung AG	GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH
Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH
S.C. Gothaer Asigurări Reasigurări S.A.	Gothaer Invest- und FinanzService GmbH
CG Car-Garantie Versicherung-AG	Gothaer Risk-Management GmbH
	Gothaer Systems GmbH
	Gothaer Grundbesitz GmbH
	Gothaer Vertriebs-Service AG
	Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

OFS	NCP
Gothaer Pensionskasse AG	ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Pensionskasse der Berlin-Kölnischen Versicherungen	
Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG	

Abbildung 2: Solvency II Konsolidierungskreis

Der Jahresabschluss des Gothaer Konzerns wird nach IFRS aufgestellt. Der Konsolidierungskreis für IFRS unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis nach Solvency II.

Der Konsolidierungskreis nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich vom Konsolidierungskreis des IFRS-Abschlusses. Dort werden neben den Beteiligungen an den beschriebenen Versicherungsunternehmen und Versicherungsbetriebsgesellschaften u.a. auch Real Estate Beteiligungen und Zweckgesellschaften berücksichtigt, was den Kreis ungemein größer werden lässt.

Bedeutende Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Absatz 1 DVO existieren nicht.

In den Solvency II Konsolidierungskreis werden lediglich Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, sowie Gesellschaften zur Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs mit dominantem Einfluss einbezogen. Zweckgesellschaften zählen derzeit nicht zum Solvency II Konsolidierungskreis, da der Gothaer Konzern keine Zweckgesellschaften mit dominantem Einfluss hält, die keine Spezialfonds sind.

Nach IFRS-Rechnungslegung können auch Zweckgesellschaften in Form von Spezialfonds und sonstige verbundene Unternehmen in den Kreis einbezogen werden. Der IFRS-Konsolidierungskreis ist entsprechend größer.

Organisationsstruktur und Unternehmen im Gothaer Konzern und deren Aufgaben

Die **Gothaer Versicherungsbank VVaG** ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und steht an der Spitze der Gothaer Gruppe. Durch die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) sind die Versicherten gleichzeitig Eigentümer des Unternehmens. Die Versicherungsnehmer sind Mitglieder und Träger des Vereins. Das Versicherungsgeschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG beschränkt sich auf den Gothaer Mitglieder-Schutzbrief und auf das Produkt „Gothaer Wohnung & Wert“.

Die finanzielle Steuerung des Gothaer Konzerns obliegt der **Gothaer Finanzholding AG**. Sie hält in dieser Funktion die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns. Darüber hinaus erfolgen durch die Gothaer Finanzholding AG die Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern.

Die **Gothaer Allgemeine Versicherung AG** ist der Risikoträger für die Schaden- und Unfallversicherung im Gothaer Konzern und richtet sich mit ihren Produkten sowohl an Privatkunden als auch gewerbliche Kunden aus Mittelstand und Industrie. Die Produktpalette umfasst Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Feuer-, verbundene Hausrat-, verbundene Gebäude-, sonstige Sach- sowie Transport- und Luftfahrtversicherungen.

Die **Gothaer Lebensversicherung AG** betreibt die Personenversicherung im Einzel- und Gruppenversicherungsgeschäft. Die Produktpalette umfasst Todes- und Erlebensfallversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen, fondsgebundene und aktienindexgebundene Lebensversicherungen, Versicherungen auf den Eintrittsfall schwerer Krankheiten als fondsgebundene Risikover-

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

sicherung, Restkreditversicherungen, Renten- und Pensionsversicherungen (auch fondsgebunden), Berufsunfähigkeitsversicherungen (auch fondsgebunden), Pflegeversicherungen (auch als fondsgebundene Risikoversicherung), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (auch fondsgebunden), Unfalltod-, Erwerbsunfähigkeits-, Fluguntauglichkeits-, Pflege- und sonstige Zusatzversicherungen sowie Kapitalisierungsgeschäfte.

Die **Gothaer Krankenversicherung AG** ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an. Die Produktpalette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreise-Krankenversicherungen.

Die **Janitos Versicherung AG** ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft im Gothaer Konzern und bietet Versicherungsprodukte der Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Kranken-Zusatzversicherung. Die Produktpalette umfasst Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Schutzbrief-, verbundene Hausrat-, verbundene Gebäude-, sonstige Sach- und Krankenzusatzversicherungen.

Die **Asstel Sachversicherung AG** ist ein Direktversicherer und richtet sich mit ihren Produkten an Privatkunden. Die Produktpalette umfasst Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Glas-, verbundene Hausrat-, verbundene Wohngebäude- und Beistandsleistungsversicherungen. Die Asstel Sachversicherung AG wird im Jahr 2017 auf die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verschmolzen. Aus diesem Grund zeichnet sie bereits kein Neugeschäft mehr.

Neben diesen Versicherungsunternehmen, deren Schwerpunkt klar auf dem deutschen Versicherungsmarkt liegt, partizipiert die Gothaer über die beiden Tochterunternehmen **Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.** (Polen) und **S.C. Gothaer Asigurări Reasigurări S.A.** (Rumänien) am Wachstumspotenzial des osteuropäischen Marktes in der Kompositversicherung. Beide Unternehmen bieten die breite Produktpalette im Bereich der Schaden-/Unfallversicherer an. Darüber hinaus ist die S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A. auch im Bereich der Krankenversicherung aktiv.

Die **CG Car Garantie Versicherungs-AG** mit Sitz in Freiburg, hat ihren Schwerpunkt im Geschäft mit Reparaturkostenversicherungen und Garantiever sicherung von Kraftfahrzeugen. Die Gothaer Gruppe besitzt 66,7% an der CG Car Garantie Versicherungs-AG.

Darüber hinaus gehören mit der **ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG** eine Non-controlled Participation (NCP) sowie mit der **Gothaer Pensionskasse**, der **Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG** und der **Pensionskasse der Berlin-Kölnischen Versicherungen** als Unternehmen der Other-financial Sectors (OFS) weitere Unternehmen zum Konsolidierungskreis nach Solvency II.

Komplettiert wird dieser durch einige **Versicherungsbetriebsgesellschaften**, welche als Konzerninterne Dienstleister fungieren. Zu den erbrachten Dienstleistungen gehören unter anderem die Verwaltung der Kapitalanlage für die Risikoträger der Gothaer, die Vertriebsunterstützung und die Bearbeitung von Schadenfällen.

Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns sind durch verschieden ausgestaltete Transaktionen miteinander verbunden. Hierzu gehören die gegenseitigen Unternehmensbeteiligungen und die interne Rückversicherung, aber auch zwischen den Gesellschaften vergebene Nachrangdarlehen sowie interne Ausleihungen.

Die wesentlichen gruppeninternen Transaktionen werden in den folgenden Tabellen (aufgesplittet nach Transaktionsart) dargestellt und quantifiziert:

Beteiligungen		in Tsd. EUR
Anleger	Emittent	Vermögenswert
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Gothaer Finanzholding AG	2.308.105
Gothaer Finanzholding AG	A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	28.901
Gothaer Finanzholding AG	Asstel Sachversicherung AG	42.595
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Beratung und Vertriebsservice GbmH	26.230
Gothaer Finanzholding AG	Car Garantie Versicherung AG	94.315
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	1.098.590
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Grundbesitz GmbH	3.650
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	18.827
Gothaer Finanzholding AG	GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	224
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Krankenversicherung AG	342.412
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Lebensversicherung AG	729.055
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Asset Management AG	303.455
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Pensionskasse AG	0
Gothaer Finanzholding AG	S. C. Gothaer Asigurari Reasigurari S. A.	9.387
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Systems GmbH	15.342
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Tow arzystw o Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	21.249
Gothaer Finanzholding AG	GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	450
Gothaer Finanzholding AG	Hamburg-Köln-Vermögensverwaltungsgesellschaft	4.006
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Janitos Versicherung AG, Stammaktien	29.766
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Janitos Versicherung AG, Vorzugsaktien	11.906
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Risk-Management GmbH	2.229
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Vertriebs-Service AG	8.869

Abbildung 3: Interne Transaktionen - Beteiligungen

Interne Rückversicherungen		in Tsd. EUR	
Rückversicherer	Zedent	Maximale Deckung	Einforderbare Erträge (netto)
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Asstel Sachversicherung AG	1.050	579
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Asstel Sachversicherung AG	4.800	-
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Asstel Sachversicherung AG	2.650	-
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Asstel Sachversicherung AG	3.100	-
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Asstel Sachversicherung AG	1.050	-
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Asstel Sachversicherung AG	2.995	-
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Janitos Versicherung AG	-	1.014
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Janitos Versicherung AG	-	-
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Tow arzystw o Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	-	33.774
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	S. C. Gothaer Asigurari Reasigurari S. A.	-	237
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Car Garantie Versicherung AG	-	1.494
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	-	803
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Pensionskasse AG	-	5

Abbildung 4: Interne Transaktionen - Rückversicherung

Nachrangdarlehen		in Tsd. EUR
Anleger	Emittent	Vermögenswert
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Finanzholding AG	215.539
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Lebensversicherung AG	53.885
Gothaer Finanzholding AG	Janitos Versicherung AG	2.694
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Tow arzystw o Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	3.437
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Tow arzystw o Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	3.067
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Tow arzystw o Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	5.007
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Pensionskasse AG	5.388

Abbildung 5: Interne Transaktionen - Nachrangdarlehen

Interne Ausleihungen		in Tsd. EUR
Anleger	Emittent	Vermögenswert
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Gothaer Finanzholding AG	49.201
Gothaer Finanzholding AG	GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	4.443
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Grundbesitz GmbH	2.523
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Finanzholding AG	30.106
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Systems GmbH	505
Gothaer Lebensversicherung AG	Gothaer Systems GmbH	5.352
Janitos Versicherung AG	Gothaer Systems GmbH	6.739

Abbildung 6: Interne Transaktionen - Ausleihungen

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 4.410,9 Mio. Euro vereinnahmt. Nach Abzug der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Sparbeiträge für die fondsgebundene Lebensversicherung und unter Berücksichtigung der Veränderung der Nettobeitragsüberträge ergeben sich verdiente Nettobeiträge in Höhe von 3.708,9 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Leistungen an Kunden und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 4.957,5 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein versicherungstechnisches IFRS-Ergebnis (vor Kapitalanlageergebnis) in Höhe von -1.248,6 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Kapitalanlageergebnisses in Höhe von 1.612,3 Mio. Euro beträgt das Ergebnis 363,7 Mio. Euro. Den Ergebnissen liegt der IFRS-Konsolidierungskreis zu Grunde.

Gemessen an den gebuchten Brutto-Beiträgen verteilt sich der Versicherungsbestand des Gothaer Konzerns wie folgt auf die Solvency II Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen (Näherung):

LoB-Nr.	LoB - Bezeichnung	Anteil in %
LoB 29	Krankenversicherung	30,83%
LoB 7 & 19	Feuer- und andere Sachversicherungen	20,66%
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	10,83%
LoB 8 & 20	Allgemeine Haftpflichtversicherung	9,04%
LoB 4 & 16	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	7,28%
LoB 31	Index- und fondsgebundene Versicherung	5,50%
LoB 5 & 17	Sonstige Kraftfahrtversicherung	4,49%
LoB 2 & 14	Einkommensersatzversicherung	4,12%
LoB 28	Nichtproportionale Sachrückversicherung	2,75%
LoB 6 & 18	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1,25%
LoB 26	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	1,19%
LoB 12 & 24	Verschiedene finanzielle Verluste	0,85%
LoB 36	Lebensrückversicherung	0,44%
LoB 1 & 13	Krankheitskostenversicherung	0,42%
LoB 11 & 23	Beistand	0,18%
LoB 9 & 21	Kredit- und Kautionsversicherung	0,14%
LoB 10 & 22	Rechtsschutzversicherung	0,02%
LoB 27	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0,01%
LoB 25	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0,01%

Abbildung 7: Anteil Beitrag je LoB

Region	Anteil in %
Herkunftsland und die fünf wichtigsten Länder	
Herkunftsland	93,91%
Polen	4,07%
Österreich	0,88%
Romänien	0,63%
Italien	0,38%
Frankreich	0,12%

Abbildung 8: Anteile Beitrag je Land

A.3 Anlageergebnis

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie des Gothaer Konzerns besteht, unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit, in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite-/Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die Kapitalanlagestrategie ist in einen Asset-Liability-Management Ansatz eingebettet und berücksichtigt die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität und Sicherheit der Kapitalanlagen. Auch im Jahr 2016 setzte der Gothaer Konzern seine langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, auch im aktuellen, durch niedrige Zinsen geprägten Marktumfeld, attraktive Rendi-

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

ten zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken.

Das Kapitalanlagevolumen des Gothaer Konzerns betrug im Geschäftsjahr 28,92 Mrd. Euro. Im Berichtszeitraum konnten Erträge in Höhe von 2,27 Mrd. Euro erwirtschaftet werden, denen Aufwendungen von 0,57 Mrd. Euro gegenüberstehen. Diese führen zu einem Nettogewinn von 1,7 Mrd. Euro im gesamten Konzern.

Aufteilung des Nettogewinns nach Kapitalanlagearten						in Mio. EUR
						2016
	Erträge			Aufwendungen		Nettogewinn
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Abgangsgewinne	Abschreibungen	Abgangsverluste	
Als Finanzinvestition gehaltener Grundbesitz	43,3	2,2	0,1	13,1	0,1	32,3
Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	159,2	2,5	235,7	29,0	1,1	367,3
Ausleihungen	188,9	2,6	17,3	3,8	4,2	200,8
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen						
<i>Nicht festverzinslich</i>	62,0	0,9	8,4	50,0	13,0	8,3
<i>Festverzinslich</i>	500,1	54,8	665,0	45,0	48,5	1.126,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen						
<i>Zu Handelszwecken gehalten</i>	-	20,5	279,1	103,3	255,7	- 59,4
<i>Durch Designation</i>	12,0	4,1	0,4	0,6	1,3	14,7
Übrige Kapitalanlagen	10,3	-	-	-	-	10,3
Summe	975,8	87,6	1.205,9	244,8	323,8	1.700,7

Abbildung 9: Aufteilung des Nettogewinns 2016

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Aufwendungen für Verwaltung in Höhe von 88,4 Mio. Euro ergibt sich für den Berichtszeitraum ein Kapitalanlageergebnis von 1.612,3 Mio. Euro.

Aufteilung des Nettogewinns nach Kapitalanlagearten						in Mio. EUR
						2015
	Erträge			Aufwendungen		Nettogewinn
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Abgangsgewinne	Abschreibungen	Abgangsverluste	
Als Finanzinvestition gehaltener Grundbesitz	23,4	2,4	11,8	6,7	0,0	30,87
Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	220,8	8,4	16,2	51,1	3,1	191,15
Ausleihungen	198,2	0,7	10,1	1,0	16,7	191,21
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen						
<i>Nicht festverzinslich</i>	86,4	-	22,4	51,3	3,7	53,7
<i>Festverzinslich</i>	560,6	86,9	464,2	13,2	41,4	1.057,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen						
<i>Zu Handelszwecken gehalten</i>	-	24,8	205,0	52,6	429,6	- 252,4
<i>Durch Designation</i>	6,0	6,8	0,7	1,5	1,5	10,5
Übrige Kapitalanlagen	24,4	-	-	-	-	24,4
Summe	1.119,6	130,0	730,4	177,5	495,9	1.306,5

Abbildung 10: Aufteilung des Nettogewinns 2015

Im IFRS-Eigenkapital sind Gewinne in Höhe von 11,6 Mio. Euro direkt erfasst. Diese umfassen unrealisierte Gewinne und Verluste, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Veränderungen aus der Equity-Bewertung sowie Währungsumrechnungen.

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Gothaer Konzern verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr sind nach IFRS-Bewertungsmaßstäben sonstige Erträge in Höhe von 142,1 Mio. Euro entstanden. Dem gegenüber stehen sonstige Aufwendungen in Höhe von 273,1 Mio. Euro.

Den Ergebnissen liegt der IFRS-Konsolidierungskreis zu Grunde.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gothaer Konzern besteht aus den einzelnen Risikoträgern, in denen das operative Geschäft angesiedelt ist, der Gothaer Finanzholding AG zur finanziellen Steuerung des Konzerns sowie der Versicherungsbank VVaG an der Konzernspitze. Da der Konzern keinen eigenständigen Vorstand besitzt, erfolgt hier die Betrachtung anhand des höchsten Unternehmens, der Gothaer Versicherungsbank VVaG.

Der Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Karsten Eichmann – Vorsitzender

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Harald Epple

Michael Kurtenbach

Thomas Leicht

bis 28. Februar 2017

Dr. Christopher Lohmann

ab 01. April 2017

Dr. Hartmut Nickel-Waninger

bis 31. August 2016

Oliver Schoeller

Die Hauptaufgabe des Gesamtvorstands liegt in der gesamthaften strategischen Steuerung des Gothaer Konzerns. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Konzerns, setzt sich der Gesamtvorstand durch die Mitglieder der einzelnen Risikoträger zusammen, wodurch eine gesamthafte und konsistente Steuerung im Konzern gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat der Gothaer Gruppe besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Werner Görg – Vorsitzender

Carl Graf von Hardenberg – stellv. Vorsitzender

Urs Berger

Gabriele Eick

Prof. Dr. Johanna Hey

seit 24. Juni 2016

Jürgen Wolfgang Kirchhoff

Eberhard Pothmann

bis 24. Juni 2016

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage des Konzerns informieren. In alle Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

1. *Risikomanagement-Funktion*
Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.
2. *Interne Revision*
Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.
3. *Compliance-Funktion*
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig werden.
4. *Versicherungsmathematische Funktion (VMF)*
Die VMF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier so genannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht. Die VMF für die Gruppe wird durch einen Vertreter des Aktuarkomitees wahrgenommen.

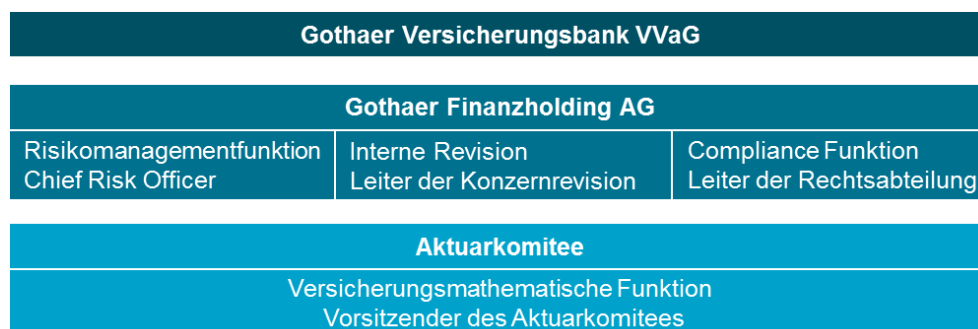


Abbildung 11: Ansiedlung der Schlüsselfunktionen im Gothaer Konzern

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnungsgemäß zum Start von Solvency II gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Es gibt bei den drei großen Risikoträgern Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG ein Asset-Liability-Management Komitee (ALM-Komitee), in denen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Aktiva und Passiva sprechen. Die ALM-Komitees erarbeiten Entscheidungsvorschläge für den jeweiligen Vorstand.

Vergütungssysteme

Ein Baustein des Governance-Systems ist die Vergütungspolitik.

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Gothaer Konzern hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem

- marktgerechte Grundgehälter
- eine Ergebnis und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** in der Gothaer Gruppe ist auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmen und der Gothaer Gruppe ausgerichtet.

Die Vorstände der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG, Gothaer Versicherungsbank VVaG, Asstel Sachversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und der jeweiligen Gesellschaft findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die Vergütung des Vorstandes der oben bezeichneten Gothaer Risikoträger und der Janitos Versicherung AG setzt sich aus folgenden, in der Gruppe standardisierten Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehalt, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus (STB) und Mid Term Bonus (MTB) sowie Nebenleistungen ggf. inklusive Ruhegeldzusage oder Zuschuss zum

Aufbau privater Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können bei der Gothaer Finanzholding AG max. 60 % des Gesamtzieleinkommens, bei der Janitos Versicherung AG max. 50 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstandes ist individuell vereinbart. Der STB setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem zuständigen Aufsichtsrat vereinbart. Dabei werden sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens- bzw. der Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. Projekterfolge herangezogen. Der MTB stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des MTB erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des jeweiligen Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gothaer Gruppe zu Grunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft.

Mitglieder des Vorstandes der Gothaer Finanzholding AG, welche vor dem 01.01.2016 Mitglied des Vorstandes wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Vorruhestandsgeld haben. Der Anspruch richtet sich nach dem individuellen Anstellungsvertrag und kann grundsätzlich nur entstehen, wenn das Vorstandsmitglied das 50. Lebensjahr vollendet hat, das Dienstverhältnis mindestens einmal verlängert wurde und nach Ablauf von der Gesellschaft nicht erneut verlängert wird.

Die **Vergütung der Mitarbeiter** und Führungskräfte bei den Gothaer Risikoträgern richtet sich nach den folgenden Mitarbeitergruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen- und Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte einer ausländischen Niederlassung

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentiv (MTI) Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitergruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeiters können je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehälter (ca. 2%) und im Maximum 33% des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33% aber in jedem Fall unter 50% des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Der freiwillige MTI stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des MTI erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Janitos Versicherung AG setzt sich grundsätzlich aus den Komponenten Grundvergütung (Fixgehalt), betriebliche Sonderzahlungen, variable Vergütung, vermögenswirksame Leistungen sowie einem Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitergruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen. Janitos Versicherung AG unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen den Mitarbeitergruppen Bereichsleiter, Vertriebsdirektor (hierarchisch auf Ebene der Bereichsleiter), Abteilungsleiter, Teamleiter, Vertriebsleiter (keine Leitungsfunktion hinsichtlich Mitarbeiterverantwortung) sowie Mitarbeiter. Alle Mitarbeitergruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie unterliegt keiner tariflichen Regelung. Die Basis der Grundvergütung bei Mitarbeitern bildet die sog.

Fachlaufbahn. Ebenfalls alle Mitarbeitergruppen erhalten die betrieblichen Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Die variable Vergütung ist an jährliche Zielvereinbarungen gebunden und richtet sich an die Bereichsleiter, Abteilungsleiter sowie an den Vertriebsdirektor und die Vertriebsleiter des Unternehmens. Die variable Vergütung setzt sich aus Unternehmenszielen und persönlichen Zielen zusammen. Sie ist dabei leistungs- und ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum ca. 4% und im Maximum ca. 46% betragen.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** erhalten eine feste Jahresvergütung.

Die Mitgliedervertretung der Gothaer Versicherungsbank VVG als Konzernobergesellschaft hat in einer Richtlinie die Grundsätze des Vergütungssystems für die Kerngesellschaften des Gothaer Konzerns festgelegt und diese beschrieben.

Die derzeit gültigen Vergütungssätze wurden zuletzt durch die Mitgliedervertretung vom 24.06.2016 bzw. durch die Hauptversammlungen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG im August 2016 festgelegt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses erhält eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates

- die Erstattung der erforderlichen Reisekosten,
- die Übernahme der Kosten einer D & O Versicherung für den Aufsichtsrat und
- die Übernahme der Kosten für die Gremienversicherung (Unfall-, eine Reisegepäckversicherung sowie eine Auslandsreise-Krankenversicherung).

Die Gesellschaft stellt dem Aufsichtsratsvorsitzenden für die Dauer seiner Bestellung ein Büro sowie in angemessenem Umfang eine Sekretärin zur Verfügung. Darüber hinaus erhält er die für seine Tätigkeit notwendige technische Ausstattung (Telefon, mobiler Rechner, etc.) in dem jeweils aktuellen, im Konzern angewendeten Standard und einen angemessenen Dienstwagen (Oberklasse/Vollausstattung). Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, sowohl die technische Ausstattung als auch den Dienstwagen zu Lasten der Gesellschaft privat zu nutzen.

Die Jahresvergütungen werden nachträglich zum Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Bei der Höhe der Aufsichtsratsvergütung werden Umfang, Intensität, Komplexität und legislatorische Anforderungen berücksichtigt. Benchmarks werden durchgeführt.

Die Vergütung erfolgt zuzüglich anfallender Umsatzsteuer.

Die Sitzungsgelder und die Reisekosten werden nach Rechnungstellung gezahlt.

Ähnlich wie bei den Versicherungsunternehmen der Gothaer, bestehen auch bei den Auslands-töchtern, den Beteiligungen bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie den Versicherungsbetriebsgesellschaften und entsprechende Vereinbarungen hinsichtlich einer adäquaten und auskömmlichen Vergütung. Da einzelne Perso-

■ B. Governance-System

nen dieser Gesellschaften einen Anstellungsvertrag bei einem der Gothaer Risikoträger besitzen, sind keine separaten Vergütungsansprüche vereinbart.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Jedes Unternehmen muss seine Prozess durch sogenannte Leitlinien schriftlich festgelegt. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden bestehende Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht vorgenommen worden.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt.

Durch die zentrale Ansiedlung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems bei der Gothaer Finanzholding AG ist ein einheitliches und konsistentes Vorgehen innerhalb des Konzerns bei allen Gesellschaften und auf Gruppenebene sichergestellt. Dazu zählen unter anderem die aufsichtsrechtlichen Berechnungen nach Solvency II, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie das Berichtswesen. Weiterhin werden die relevanten Leitlinien sowie die Risikostrategie, welche den zentralen Rahmen für das Risikomanagementsystem vorgeben, im zentralen Risikomanagement verfasst und sorgen für eine grundsätzlich einheitliche Ausgestaltung des Risikomanagementsystems in allen Konzernunternehmen. Eine detaillierte Darstellung zum Aufbau des Risikomanagementsystems auf Gruppenebene folgt im Kapitel B.3.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene „Interne Leitlinie Qualitätsanforderungen“ beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Schlüsselfunktionsinhaber,
- andere Schlüsselaufgaben und die

- Ausgliederungsbeauftragten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind:

- Leiter Rechtsabteilung,
- Leiter Interne Revision,
- Leiter Risikomanagement und
- Vorsitzender des Aktuarkomitees.

Es gibt derzeit keine anderen Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes des Unternehmens. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Vorstandsausschuss des Unternehmens, ebenso wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes, fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseigenerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die erforderliche fachliche Eignung kann in der Regel auch durch Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer VAG-Unternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktion, werden in einer Funktionsbeschreibung festgelegt und bei der Auswahl von Bewerbern im Falle der Neueinstellungen berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie bspw.:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist zentral im Gothaer Konzern verankert.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Adressausfallrisiko sowie das operationale Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, welche im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen. Die Wahrnehmung der Risikomanagementfunktion für die Gruppe (zweite Verteidigungslinie) obliegt dem in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelten zentralen Risikomanagement, das hierbei durch die

Gruppen VMF und das Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG unterstützt wird.

Sowohl die Betrachtung des Gothaer Konzerns als auch die der einzelnen Risikoträger ist Gegenstand im auf Konzernebene angesiedelten Risikokomitee. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse wurde im Rahmen der Einführung von Solvency II nochmals verbessert. Innerhalb der Vorbereitungsphase wurden die Aufbau- und Ablauforganisation der Gothaer dahingehend angepasst, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Die Risikomanagementfunktion der Gruppe bekleidet der Chief Risk Officer (CRO) des Konzerns.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Versicherungsbank VVaG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Vor allem durch die Erstellung der Solvency II Berechnungen und Meldungen für die Solo-Gesellschaften der Gothaer und den Konzern, der aktiven Betreuung in der mittel- und langfristigen Konzernplanung sowie der Betreuung der Themenfelder Kosten- und Leistungsrechnung und der monatlichen Berichterstattung an den Konzernvorstand ist das Risikomanagement aktiv in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse im Konzern eingebunden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen zählen zum Kerngeschäft der sich im Konzernverbund der Gothaer befindlichen Versicherungsunternehmen. Um diese Aufgaben verlässlich erfüllen zu können, orientiert sich die Konzernführung an dem Vorsichtsprinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Der Rahmen der für eine bewusste Übernahme in Betracht kommenden Risiken ist in der Risikostrategie abge-

steckt.



ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Das Risikomanagement für den Gothaer Konzern wird zentralisiert durchgeführt und betrachtet neben der Gruppenperspektive auch die Solo-Gesellschaften. Als eine der vier Schlüsselfunktionen obliegt das Risikomanagement hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung erfolgen primär risikonah in den operativen Unternehmensbereichen. Hierbei wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte bei der Aufgabenwahrnehmung vermieden werden. Ausgegliederte Funktionen werden überwiegend von Konzerngesellschaften erfüllt, die in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert sind.

Ein Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das Risikokomitee. Die Aufgaben des Risikokomitees, das zentral auf Konzernebene installiert ist, umfassen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind in den Leitlinien des Risikomanagements dokumentiert und im Intranet einsehbar.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Der Risikomanagementprozess wurde im Rahmen von Solvency II um verschiedene Methoden und Instrumente erweitert. Somit wird sichergestellt, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich abgedeckt werden.

Die dezentralen Einheiten sind für die Einleitung risikosteuernder Maßnahmen sowie für die Risikoüberwachung verantwortlich. Die zentrale Compliance-Funktion, die VMF sowie die Risikomanagement-Funktion nehmen als zweite Verteidigungslinie eine überwachende bzw. koordinierende Funktion ein. Als dritte Verteidigungslinie tritt die Revisionsfunktion auf. Eine regelmäßige Risiko-berichterstattung sowie anlassbezogene ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt der Gothaer Konzern zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich den ORSA Prozess durch.

Hierbei ist der Betrachtungsstichtag der letzte Bilanzstichtag. Der ORSA-Prozess wird jährlich im Januar/Februar vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen, sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils wird abweichend vom jährlichen Turnus ein ad-hoc-ORSA ausgelöst, dessen Ergebnisse ebenfalls durch den Vorstand validiert und in die relevanten Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem Oktober/November des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant spätestens im Mai statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts zur 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Gegensteuerung bei Fehlentwicklung möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen des Gothaer Konzerns. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein pauschaler Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

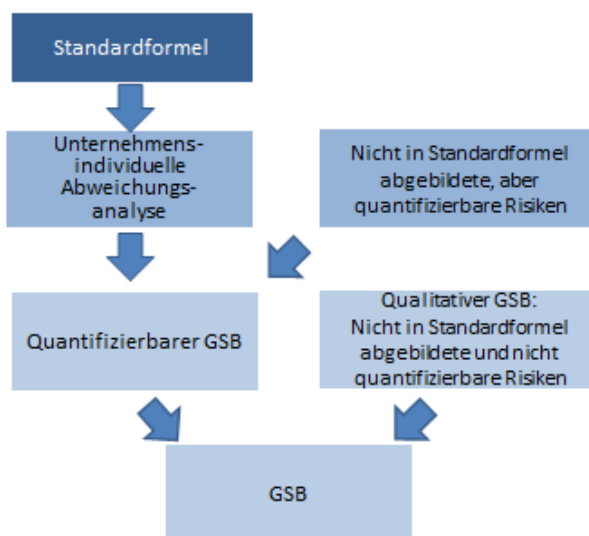


Abbildung 12: Überleitung Standardformel GSB

Ein Austausch zwischen Risikomanagementsystem und Kapitalmanagement findet im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

Der Gothaer Konzern berichtet im Rahmen eines „einigen ORSA-Berichtes“ über die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Genehmigung für die Durchführung eines „einigen ORSA“ wurde durch die zuständige Aufsichtsbehörde am 14.03.2016 erteilt. Folglich wird der ORSA-Prozess für alle Risikoträger, die unter das Solvency II-Regime fallen sowie die Gruppe, gemeinsam durchge-

■ B. Governance-System

führt (Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Asstel Sachversicherung AG). Nicht gemeinsam durchgeführt wird der Prozess für die Janitos Versicherung AG, CG Car Garantie Versicherungs-AG, Gothaer Towarzystwo Ubepieczon S.A., Gothaer Asigurari Reasigurari S.A. und Roland Rechtsschutz Versicherungs-AG, da diese Gesellschaften zwar unter das Solvency II-Regime fallen, jedoch im Rahmen der Konzernbeurteilung einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet darüber hinaus ein internes Kontrollsystem. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Die Compliance-Funktion für die Gruppe ist in der Rechtsabteilung angesiedelt, welche bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Abteilung Recht stellt in diesem Fall die Schlüsselfunktion dar.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist ebenfalls zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Sie wird vom Leiter der Internen Revision bekleidet.

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene wird durch das Aktuarkomitee wahrgenommen. Hier kommen die Versicherungsmathematischen Funktionen der Bereiche Leben, Gesundheit und Schaden-Unfall zusammen und stellen die Funktion auf Gruppenebene dar. Das Komitee trifft sich regelmäßig, wobei der Vorsitz rotierend wechselt. Der Vorsitzende des Aktuarkomitees stellt die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene dar.

B.7 Outsourcing

Die Risikoträger der Gothaer Gruppe gliedern Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen haben die Vorstände sämtlicher Risikoträger der Gruppe Ausgliederungsleitlinien beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bünde-

lung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Hervorzuheben ist, dass die Risikoträger der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland wichtige/kritische Tätigkeiten allein auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedern, nicht dagegen auf gruppenfremde Gesellschaften.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Der Gothaer Konzern ist sowohl in der Schaden-/ Unfallversicherung als auch im Bereich der Leben- und Krankenversicherung tätig. Dabei ist das Geschäftsumfeld durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Es werden sowohl Privatkunden als auch gewerbliche Kundensegmente bedient. Ebenfalls beinhaltet das Geschäft sowohl Erst- als auch Mit- und Rückversicherungen. Insgesamt haben die Gesellschaften im Gothaer Konzern ein breites Produktportfolio.

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Versicherungstechnisches Risiko Leben: Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen. Die Risiken ergeben sich insbesondere aus den abgedeckten Risiken und den verwendeten Prozessen bei der Ausübung des Geschäftes. Teilrisiken ergeben sich aus dem Sterblichkeitsrisiko, dem Langlebighkeitsrisiko, dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko, dem Kostenrisiko, dem Revisionsrisiko sowie dem Stornorisiko.

Das **versicherungstechnische Risiko Schaden** entsteht insbesondere bei den Sachversicherungen und setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen.

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** ergibt sich aus Krankenversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäftes. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus drei Teilrisiken zusammen, welche jeweils noch weiter untergliedert sind. Die drei Teilrisiken sind das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung, das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung sowie das Krankenversicherungs-Katastrophenrisiko, welches für alle Krankenversicherungsverpflichtungen relevant ist.

Da der Gothaer Konzern Produkte im Schaden-, Leben- und Krankenbereich anbietet, sind die genannten Risikokategorien allesamt relevant.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.



Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung wird im Rahmen des ORSA-Berichtes eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durchgeführt. Die Schadenversicherung Gothaer Allgemeine Versicherung AG verfügt seit mehreren Jahren über ein Dynamische Finanzanalyse (DFA)-Modell, das zur internen Bewertung von Risiken und zur Bewertung der Rückversicherungsstruktur des Unternehmens verwendet wird. Für diese Gesellschaft kann für eine Bewertung der Angemessenheit des Standardmodells in Bezug auf versicherungstechnische Risiken auf das DFA-Modell zurückgegriffen werden. Die Risikokategorisierung wurde dafür speziell an die Struktur des Standardmodells angepasst, sodass die Werte inhaltlich direkt vergleichbar sind.

Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine signifikante Überschätzung des Prämien- und Reserverisiko. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung.

Zum 31.12.2016 ist beim Gothaer Konzern das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben mit 43% das Größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt von dem Kranken (32%) und Leben (25%). Innerhalb der Sparte Nicht-Leben ist das Prämien- und Reserve-Risiko mit 71% das größte Risiko, in der Sparte Kranken das Invaliditätsrisiko mit 39% und innerhalb der Sparte Leben das Langlebigkeitsrisiko mit 51%.

Zwar besteht auf Ebene der Sologesellschaften kein wesentliches Konzentrationsrisiko, auf Gruppenebene stellt sich dies jedoch anders dar. Da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu identischen Partnern führen, besteht hier die Möglichkeit der Risikoexponierung.

Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Der Gothaer Konzern verfügt über diverse Rückversicherungsverträge zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos. Insbesondere in der Schadenversicherung existiert ein breites Rückversicherungsportfolio, welches ein ausgewogenes Risikoprofil erzeugt und somit vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend schützt.

Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und die Risikominderung durch latente Steuern dar.

Personenversicherungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihre systematischen Jahresüberschüsse an die Kunden weiterzugeben. In den Kalkulationsgrundlagen (z.B. Sterbetafeln, Kostensätze etc.) für die Personengesellschaften sind Sicherheiten einkalkuliert, die zu systematischen Gewinnen führen. Diese sind anteilmäßig an den Versicherungsbestand zurückzuführen. Quelle hierfür ist die Mindestzuführungsverordnung bzw. die Überschussverordnung. Die einkalkulierten Sicherheiten sollen den Bestand vor Veränderungen in den tatsächlichen Sterblichkeiten, sonstigen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Kosten schützen. Im Falle geringerer Überschüsse enthält auch der Versichertenbestand einen verminderten Anteil.

Die Risikominderung durch latente Steuern entsteht durch die Verwendung latenter Steuern in der Solvency II-Bilanz. Auf zukünftige Erträge, die als Eigenmittel in der Solvenzbilanz angesetzt werden, hat das Unternehmen Steuern zu bezahlen. Die Eigenmittel werden dadurch gemindert. Entstehen in einem Stressszenario geringere zukünftige Erträge, vermindern sich demnach auch die zu zahlenden Steuern. Damit trägt der Staat einen Teil des Risikos, in Form von ausbleibenden zukünftigen Steuern.

Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt. In der Regel beteiligt sich der Staat nicht an Verlusten, d.h. Verluste sind steuerfrei. Jedoch besteht in einem gewissen Umfang die Möglichkeit, über Verlustvorträge Gewinne und Verluste mehrerer Perioden miteinander zu verrechnen.

Für die gruppenzugehörigen Solo-Gesellschaften wurden umfangreiche Stresstests zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung durchgeführt. Im Rahmen des ORSA werden eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden. Unter anderem wird das Thema Unterreservierung behandelt.

Ein Risiko in der Schaden-/ Unfallversicherung besteht in der Unterreservierung der Schadenrückstellung. Diesem Risiko wird Risikokapital zugeteilt. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/ Unfallversicherer also doppelt, einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der pas-

sivischen Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da die Bezugsgröße der Best Estimate Reserve sich erhöht.

Darüber hinaus werden mehrere Szenarien berechnet, die sich mit der Geschäftsentwicklung des Unternehmens auseinandersetzen. Hierfür werden gegenüber der Planung abweichende Entwicklungen i.S. Wachstum oder Sale-Segmente betrachtet und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit untersucht.

Für Lebensversicherer ist das Risikoergebnis in Zeiten niedriger Zinsen von entscheidender Bedeutung; vor allem das Biometrieergebnis aus der Sparte „Berufsunfähigkeit“ gilt als bedeutend. Aus diesem Grund unterzieht die Gothaer Lebensversicherung AG das Biometrieergebnis aus Berufsunfähigkeit einem Stress.

Ergebnis dieses Berufsunfähigkeitsszenario ist eine Reduktion der Risikoüberschüsse in den zukünftigen Projektionsjahren, was zu einer Verschlechterung der Solvabilität führt.

Insgesamt sind die Auswirkungen allerdings eher gering.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Kapitalanlage erfolgt in den Gothaer Konzern angehörigen Solo-Gesellschaften. Die Solo-Gesellschaften besitzen ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Großteil des Portfolios der gruppenzugehörigen Solo-Gesellschaften ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gruppe dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem Zinsänderungsrisiko wird den Risiken aufgrund von Veränderung der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das Immobilienrisiko. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gruppe zusätzlich dem Währungsrisiko. Das **Währungsrisiko** umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gruppe bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter, Standard. Zusätzlich führt die Gruppe eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch, die neben der detaillierten Risikoanalyse auch der Angemessenheit der Standardformel dient. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gruppe zum 31.12.2016 wird dominiert vom Spreadrisiko (51% des Marktrisikos) gefolgt vom Aktienrisiko (26%). Weitere Risikopositionen sind das **Zinsrisiko** (15%), **Immobilienrisiko** (8%), das Währungsrisiko und das **Konzentrationsrisiko** (je <1%). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nur in geringem Maße vor. Ansonsten ist das Portfolio weit diversifiziert. Hier werden die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen unterstellt. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Der Gothaer Konzern setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Marktrisiko um ca. 580.211 Tsd. Euro.

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Außerdem werden im ORSA Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen für die Gruppe die Veränderungen der Marktwerte aufgrund von Spreadveränderungen und Kursrückgängen im Aktienportfolio das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

Mit der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage der betroffenen Konzerngesellschaften verankert. Die Richtlinie gibt Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der Strategischen Asset Allokation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns haben die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in Innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Unternehmen im Gothaer Konzern besitzen in ihren Kapitalanlageportfolios eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es entsteht ein Ausfallrisiko, falls der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Im Gothaer Konzern sichern die Risikoträger ihre Versicherungsportfolios durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dient vornehmlich die Summenexedenten-Rückversicherung, die vor hohen Einzelschäden schützt und das Risikoergebnis verstetigt. Der Umfang der Rückdeckung richtet sich nach der Größe der Bestände und der Inhomogenität der jeweiligen Risiken. Ebenfalls existieren Kumuldeckungen und Quoten-Rückversicherungsverträge.

Es entsteht ein Ausfallrisiko, falls der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Auf Gruppen-Ebene wird dieses Risiko aufgrund der höheren Diversifikation der Schuldner (die Schuldner weichen bei den Solo-Unternehmen häufig voneinander ab) allerdings gemindert. Der Gothaer Konzern bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 78% des Ausfallrisikos aus, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 22% des Ausfallrisikos aus und das Ausfallrisiko des Rückversicherers hat keinen wesentlichen Effekt.

Größere Risikokonzentrationen liegen auf Gruppenebene nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen entsprechend der Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Die Maßnahmen zur Risikominderung sind, wie bereits beschrieben, die Führung der Forderungen in einem zentralen Inkassosystems und die fortlaufende Überwachung der Bonität der Schuldner. Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind. Im Rahmen der Risikostrategie ist definiert, dass eine ausreichende Liquidität vorgehalten werden muss, um versicherungstechnische sowie weitere Verpflichtungen erfüllen zu können.

Für die Risikoträger im Gothaer Konzern wurden unternehmensindividuelle Liquiditätslimite definiert. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das definierte Limit wird im Rahmen eines Limitreports überwacht und dokumentiert. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko bei den Risikoträgern nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherte Serienschäden, entstehen. Weiterhin wird im Rahmen des monatlichen Kapitalanlagereportings die geplante Liquiditätsentwicklung überwacht. Auf Gruppen-Ebene kann dem Risiko durch erhöhte Ertragsausschüttungen der Tochterunternehmen begegnet werden.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Für die Gruppenunternehmen sowie die Gruppe als Ganzes ist das Liquiditätsrisiko von untergeordneter Bedeutung. Lediglich bei der Gothaer Finanzholding AG liegt ein nennenswertes Liquiditätsrisiko vor. Als Konzernmutter mit nur einem geringen Teil an liquiden Kapitalanlagen und einem hohen Portfolioanteil an Beteiligungen, welche als nicht leicht liquidierbar einzuordnen sind, ist die Möglichkeit der Liquiditätsbeschaffung

begrenzt. Aufgrund verschiedener Ereignisse, wie der Übernahme von Verlusten im Rahmen der Gewinnabführung, Abschreibungsbedarfe im Beteiligungsportfolio etc. kann es zu einem Eintritt des Liquiditätsrisikos kommen.

Zum 31.12.2016 beträgt der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns des Gothaer Konzerns 117.623 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt. Im Rahmen der Gruppenberechnung erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

Da operative Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien, der versicherungstechnischen Rückstellungen und bei fondsgebundenen Versicherungen abhängig von den Kosten für diese Versicherungen ist.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung wird für die Gothaer Gruppe eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durchgeführt. Die in Deutschland ansässigen Versicherungsunternehmen sowie die Gothaer Pensionskasse erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur.

Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen Risiken setzen sich aus den Risikopositionen der Solo-Gesellschaften zusammen. Neben den IT-Risiken sind hierbei Risiken aufgrund doloser Handlungen zu nennen.

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz im Campus Köln hat. Durch Epidemien oder dem Ausfall des Gebäudekomplexes könnte es zu größeren Betriebsunterbrechungen kommen.

Um dieses Risiko zu minimieren, hat der Gothaer Konzern einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan). In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt, um die Risiken eines solchen Ausfalles beherrschen zu können.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken, werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Da für die Gothaer Gruppe keine separate Risikoinventur durchgeführt wird, werden im Folgenden die Risiken der drei großen Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG dargestellt, die in der Risikoinventur aufgeführt werden:

Strategische Risiken:

■ C. Risikoprofil

- Rating-Einschätzung / Unternehmensbenotung der Tochterunternehmen.
- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung
- Versicherungstechnische Ergebnisse der Töchter und Niederlassungen im Ausland
- Wachstums- und Vertriebsschwäche
- Veränderungen im Versicherungsmarkt
- Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern
- Abhängigkeit von Großkunden

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhafter Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image.

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- Permanentes Monitoring der Einhaltung der Ratinganforderungen
- Zentrale Vorgaben zu Standards, methodische Vorgaben und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Regelmäßiges Durchführen von Validierungen und Backtesting
- Regelmäßige Durchführung von Marktforschungen und Auswerten der Ergebnisse (z.B. Werbetacking)
- Aktive Unternehmenskommunikation, die eine unreflektierte Berichterstattung verhindert
- Steuerung der Unternehmen im Rahmen der International Governance Guideline
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Freigabeprozesse durch Fachabteilungen
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen
- Zentrale Koordination der Bearbeitung von Eskalationsbeschwerden
- Regelmäßige Zusammenstellung und Auswertung der Eskalationsbeschwerden über alle Unternehmensbereiche in einem zentralen Beschwerdebericht
- Kontinuierliche Werbespendings
- Kampagnen, z.B. mit Produktschwerpunkten und Leadzuführung an Vertriebspartner
- Qualitätsstandards für Produktdarstellungen (sog. Produktschablone) und die Textierung
- Gezielter Einsatz von Kampagnen
- Ausgewogene Produktpalette der Unternehmensbereiche

Insgesamt spielen diese Risiken eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen auf Gruppenebene, welche über die bereits beschriebenen Konzentrationen in Kapitel C.3 hinausgehen, sind nicht vorhanden. Aufgrund der Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Gesellschaften, wird das Konzentrationsrisiko auf Gruppen-Ebene im Vergleich zu den Solo-Gesellschaften verringert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Gruppe muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“**, d.h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- **„mark to model“**, d.h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen. Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Wertansätze gemäß Solvency II und IFRS. Grundsätzlich erfolgt die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002. Es bestehen somit im Grundsatz keine Unterschiede zwischen der Bewertung für die Solvabilitätsübersicht und dem IFRS-Jahresabschluss. Die Bilanzen des Gothaer Konzerns unter Solvency II und IFRS können dennoch nicht direkt miteinander verglichen werden, da der Konsolidierungskreis in den Rechnungslegungssystemen voneinander abweicht und Unterschiede bei den Ansatzvorschriften bestehen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Aktiva	in Mio. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Geschäfts- oder Firmenwert		97
B. Abgegrenzte Abschlusskosten	-	888
C. Immaterielle Vermögenswerte	-	253
D. Latente Steueransprüche	1.120	654
E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	4	-
F. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	39	34
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	28.137	28.689
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.047	1.068
III. Aktien	790	805
1. Aktien – notiert	19	20
2. Aktien – nicht notiert	770	786
IV. Anleihen	11.957	12.192
1. Staatsanleihen	4.473	4.561
2. Unternehmensanleihen	5.350	5.455
3. Strukturierte Schuldtitel	1.727	1.761
4. Besicherte Wertpapiere	407	415
V. Investmentfonds	14.246	14.525
VI. Derivate	5	5
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	81	83
VIII. Sonstige Anlagen	11	12
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.745	2.023
I. Darlehen und Hypotheken	224	228
I. Policendarlehen	50	51
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	173	177
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	527	723
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	476	652
1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	395	541
2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	81	111
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	52	71
1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	17	23
2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	35	48
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K. Forderungen	1.194	1.113
I. Depotforderungen	56	51
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	155	178
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	42	38
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	940	846
L. Sonstige Vermögensgegenstände	499	410
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	408	328
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	91	82
Vermögenswerte insgesamt	33.489	35.113

Tabelle 1: Bilanz - Vermögenswerte

Verbindlichkeiten		in Mio. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss	
A. Versicherungstechnische Rückstellungen	26.232	29.685	
I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.661	2.960	
1. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.421	2.693	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-		
b) Bester Schätzwert	2.182		
c) Risikomarge	239		
2. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	240	267	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-		
b) Bester Schätzwert	226		
c) Risikomarge	14		
II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	22.204	24.701	
1. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.483	7.212	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-		
b) Bester Schätzwert	6.256		
c) Risikomarge	227		
2. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	15.721	17.489	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-		
b) Bester Schätzwert	15.485		
c) Risikomarge	236		
III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.367	2.023	
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-		
b) Bester Schätzwert	1.324		
c) Risikomarge	44		
IV. Sonstige vt. Rückstellungen			
B. Eventualverbindlichkeiten	1		
C. Andere Rückstellungen	1.002	866	
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	342	206	
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	660	660	
D. Depotverbindlichkeiten	111	66	
E. Latente Steuerschulden	1.617	970	
F. Derivate	76	45	
G. Verbindlichkeiten	471	748	
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91	54	
II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28	17	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	172	568	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	51	31	
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	129	78	
H. Nachrangige Verbindlichkeiten	359	334	
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	37	35	
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	322	300	
I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	560	336	
Verbindlichkeiten insgesamt	30.429	33.052	
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	3.060	2.061	

Tabelle 2: Bilanz - Verpflichtungen

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

(Hinweis: In Einzelfällen werden die IFRS-Werte für die obige Darstellung anteilig auf die Bilanzpositionen verteilt)

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Solvabilitätsübersicht richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** wird unter Solvency II gemäß Art. 12 DVO mit Null angesetzt. Unter IFRS wird der der Geschäfts- oder Firmenwerte als immaterieller Vermögenswert aktiviert, sofern bei erstmaliger Konsolidierung die Anschaffungskosten für eine Gesellschaft das anteilige Eigenkapital nach Auflösung stiller Reserven übersteigen.

Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Abgegrenzte Abschlusskosten** werden unter Solvency II folglich mit Null angesetzt. Unter IFRS werden Abschlusskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit Null angesetzt. Unter IFRS werden immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf niedrigere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie höhere Wertansätze bei den Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Aktive latente Steuern werden nur dann bilanziert, wenn eine Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Ebenso werden unter IFRS die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der IFRS-Bilanz und Steuerbilanz durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Unter IFRS ergeben sich des Weiteren latente Steuern aus steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen sowie aus Konsolidierungsvorgängen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, gedeckt sind. Für die Solvabilitätsübersicht wird der IFRS-Wert übernommen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfassen selbst genutzte Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird unter Solvency II der HGB Wertansatz übernommen. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Vorräte werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Wertansatz für **Immobilien (außer zur Eigennutzung)** erfolgt zu Zeitwerten. Sofern die Anteile börsennotiert sind, werden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag verwendet, ansonsten werden Bewertungsgutachten Dritter eingeholt oder es erfolgt eine Bewertung mit Hilfe von Ertragswertverfahren.

Unter Solvency II sollen zur Bewertung vor allem Börsen- und Marktwerte verwendet werden. Können diese nicht zur Bestimmung des Zeitwertes herangezogen werden, werden Zeitwerte i.d.R. anhand komplexerer Bewertungsmodelle ermittelt. Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte durchgeführt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gem. den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Die Zeitwertermittlung für IFRS wird bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Für die Bewertung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen unter IFRS sind nicht vorhanden.

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert. Für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen gemäß IFRS sind nicht vorhanden. Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z. B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen. Diese werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die KAG zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt, die Fondsinhalte in der ersten Ebene als Davon-Größe dargestellt. Die Marktwerte der KAG'n werden übernommen. Alle Rücknahmepreise der Publikumsfonds werden von geeigneten Quellen im Internet bezogen, z.B. MorganStanley. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen gemäß IFRS sind nicht vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate / Derivatives**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Bewertung zur den Wertansätzen gemäß IFRS sind nicht vorhanden. In der Solvenzbilanz erfolgt eine getrennte Betrachtung von Derivat und Underlying. Gleiches gilt für IFRS.

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100% des Nennwertes. Unterschiede in der Bewertung zur den Wertansätzen gemäß IFRS sind nicht vorhanden.

Die Bewertung der **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge** erfolgt unter Solvency II zu Marktwerten. Unter IFRS erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen / Loans on policies)** wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Sofern die Ausleihungen über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Unterschiede in der Bewertung zu den gemäß IFRS sind nicht vorhanden.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher **Hypothekenforderungen (Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen / Loans and mortgages to individuals)** wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle Hypothekenforderungen mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines individuellen Spreads bewertet. Sicherungsrechte wurden, sofern vorhanden, in der Zeitwertermittlung berücksichtigt. Unterschiede in der Bewertung zur den Wertansätzen gemäß IFRS sind nicht vorhanden.

In der Solvabilitätsübersicht wird für **Forderungen gegenüber Rückversicherern** der Wert aus dem IFRS-Abschluss übernommen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Gleiches gilt für IFRS. In der Solvabilitätsübersicht wird der IFRS-Wert für den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den Versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt generell zu 100% des Nennwertes. Alle Depotforderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen gemäß IFRS sind nicht vorhanden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und gegenüber Versicherungsvermittler. Unter Solvency II wird für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) anhand des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. In der Solvabilitätsübersicht wird für Zahlungsmittel der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Zahlungsmittel entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bankguthaben gemäß IFRS aus SIC 12 werden berücksichtigt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II mit dem IFRS-Wert angesetzt. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency

II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Vergleich zur Bewertung für Solvabilitätszwecke bei den Tochterunternehmen erfolgt keine Um-Bewertung auf Gruppenebene. Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von den Solo-Solvabilitätsübersicht erstellt, zu diesem Zweck werden die Solo-Solvabilitätsübersichten konsolidiert.

Die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden, unterscheiden sich auf Gruppenebene nicht von denen bei den Tochterunternehmen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird gemäß §§75-79 VAG ermittelt. Er entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die Geschäftstätigkeit fortgeführt wird. Der Wert des zukünftigen Neugeschäftes wird nicht berücksichtigt. Der beste Schätzwert bezeichnet den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Bei **Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen** setzt sich der beste Schätzwert zusammen aus einem besten Schätzwert für Schadenrückstellungen und einem besten Schätzwert für Prämienrückstellungen.

Die Schadenrückstellungen stellen dabei die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dar. Sie umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet.

Die Prämienrückstellungen umfassen die Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Bei **Lebensversicherungsverpflichtungen** setzt sich der beste Schätzwert zusammen aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung und dem Zeitwert der Garantien und Optionen.

Der Erwartungswert der garantierten Leistungen umfasst sämtlich Erlebensfall-, Sterbefall, Invaliditäts- und Rückkaufsleistungen.

Die versicherungstechnischen Annahmen wie z.B. Sterblichkeit, Invalidität, Storno oder Kosten entsprechen einer besten Schätzung. Die Ermittlung der technischen Annahmen basiert auf vergangenen sowie gegenwärtigen Erfahrungen und berücksichtigt künftig erwartete Änderungen. Die biometrischen Annahmen werden sowohl von unternehmensindividuellen als auch von Beobachtungen am Markt abgeleitet.

Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beiträge berechnet.

Die Risikomarge ist als Zuschlag für nicht-hedgebare Risiken zu interpretieren. Die Berechnung auf Solo-Ebene erfolgt über einen Kapitalkosten-Ansatz. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Artikel 39 der Delegierten Rechtsakte 6%. Als Vereinfachung wird die Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios approximiert.

Die verwendete Zinskurve entspricht der von der EIOPA im Januar 2017 veröffentlichten Zinskurve zum 31.12.2016. Auf Gruppenebene ergibt sich die Risikomarge aus der Summe der Solo-Werte.

Die in der Berechnung verwendeten Managementregeln werden, soweit möglich, aus historischen Daten hergeleitet.

Zum 31.12.2016 setzt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des Konzerns wie folgt zusammen:

in Tsd. EUR	Versicherungstechnische Verpflichtungen zum 31.12.2016			
	Kranken nAd SV	Kranken nAd LV	Lebensversicherungsverpflichtungen	Nicht-Lebensverpflichtungen
Best Estimate (brutto)	225.966	6.255.993	16.808.809	2.181.987
Best Estimate (netto)	144.945	6.239.410	16.773.625	1.787.440
Risikomarge	14.087	227.377	279.344	238.827
Vt. Rückstellungen gesamt	159.031	6.466.787	17.052.969	2.026.268

Abbildung 13: Versicherungstechnische Verpflichtungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf verschiedenen Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Der Eintritt der Ereignisse ist ungewiss. Die unterstellten Zahlungsströme können daher von tatsächlich eintretenden Zahlungsströmen abweichen.

Die Zahlungsströme aus der Bestandsprojektion unterliegen dem Modellierungsrisiko, dem Änderungsrisiko, dem Irrtumsrisiko und dem Zufallsrisiko. Der Unsicherheit hinsichtlich Eintrittszeitpunkt und Höhe der Versicherungsansprüche wird durch die Verwendung wahrscheinlichkeitsgewichteter Zahlungsströme Rechnung getragen.

Die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gothaer Gruppe werden im Rahmen des ORSAs analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

Im Gothaer Konzern verwenden die folgenden Unternehmen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

Anwendung der Volatilitätsanpassung
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Asstel Sachversicherung AG
Janitos Versicherung AG



Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2016 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Gothaer Konzerns:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf null zum 31.12.2016 (in TEUR)	
Delta vt. Rückstellungen	117.495
Delta SCR	55.165
Delta MCR	30.135
Delta Basiseigenmittel	- 74.189
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 82.181
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 104.278

Abbildung 14: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Des Weiteren wenden die Personenversicherer des Konzerns, die Gothaer Lebensversicherung AG und die Gothaer Krankenversicherung AG, den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an.

i Rückstellungstransitional

Um den Versicherungsunternehmen einen gleitenden Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum aktuellen Aufsichtsregime zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber verschiedene Übergangsregelungen erlassen. Zu diesen Übergangsregeln zählt auch das sogenannte Rückstellungstransitional. Technisch betrachtet ist, das Rückstellungstransitional ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel. Die Verwendung des Rückstellungstransitionals muss bei der Aufsicht beantragt werden.

Zum 31.12.2016 hat die Nichtanwendung des Abzugs folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Gothaer Konzerns:

Auswirkung der Nichtanwendung des Abzugs von den vt. Rückstellungen zum 31.12.2016 (in TEUR)	
Delta vt. Rückstellungen	1.684.423
Delta SCR	8.941
Delta MCR	14.104
Delta Basiseigenmittel	-1.229.449
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	-1.221.458
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	-1.228.218

Abbildung 15: Auswirkungen des Rückstellungstransitionals

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Tochterunternehmen konsolidiert, d.h. interne Transaktionen, hier i.W. interne Rückversicherungen werden herausgerechnet, und die konsolidierten Werte anschließend addiert. Folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Konsolidierung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Gruppe:

in Tsd. EUR		
	konsolidiert	unkonsolidiert
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	26.232.389	26.618.333

Abbildung 16: Konsolidierungseffekt

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Berechnung der Tochterunternehmen verwendet wurden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002. Es bestehen somit im Grundsatz keine Unterschiede zwischen der Bewertung für die Solvabilitätsübersicht und dem IFRS-Jahresabschluss. Abweichungen zwischen beiden Bilanzen ergeben sich aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Konsolidierungskreisen sowie Unterschieden bei Ansatzvorschriften.

Die Bilanzposition **„andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Jubiläumsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc.. Die Rückstellungen werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Es gibt folglich keine Unterschiede in der Bewertung nach Solvency II und IFRS.

Die Bilanzposition **„Rentenzahlungsverpflichtungen“** umfasst die Pensionsrückstellungen. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Wert. Die Bewertung der Altersversorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter.

Für die **Depotverbindlichkeiten** wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in der Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt Artikel 15 delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Ebenso werden unter IFRS die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der IFRS-Bilanz und Steuerbilanz durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Unter IFRS ergeben sich des Weiteren latente Steuern aus steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen sowie aus Konsolidierungsvorgängen.

Die Bilanzposition **„Derivate“** umfasst Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften. Für die Derivate wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in der Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz unter IFRS und somit unter Solvency II erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten.

Für **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in der Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages.

Die Bilanzposition **„Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“** umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuer. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Ausgenommen ist das Ansammlungsguthaben. Dies

zählt unter Solvency II zur versicherungstechnischen Rückstellung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Für Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Die Zeitwertermittlung unter IFRS erfolgt auf Basis einer Einstufung in den Level 2 der Zeitwert-Hierarchie.

Die Bilanzposition „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht berücksichtigt. Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Im Vergleich zur Bewertung für Solvabilitätszwecke bei den Tochterunternehmen erfolgt keine Umbewertung auf Gruppenebene. Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von den Solo-Solvabilitätsübersicht erstellt, zu diesem Zweck werden die Solo-Solvabilitätsübersichten konsolidiert.

Die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden, unterscheiden sich auf Gruppenebene nicht von denen bei den Tochterunternehmen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, werden grundsätzlich nach den von der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen Internationalen Rechnungslegungsstandards erfasst. Für die Bewertung der versicherungstechnische Rückstellungen finden die Vorschriften gemäß §§75-79 VAG Anwendung.

Bei den Kapitalanlagen stehen nicht immer notierte Marktpreise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Verfügung, in diesen Fällen werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dies ist insbesondere bei einzelnen Kapitalanlage-Klassen der Fall.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Der Gothaer Konzern strebt eine Eigenmittelausstattung in einer angemessenen Höhe an, so dass die seitens der Konzernleitung gesetzten Mindestüberdeckungsquoten über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung erreicht werden. Die Eigenmittel des Konzerns setzen sich aus den konsolidierten Eigenmitteln der zum Konsolidierungskreis nach Solvency II gehörenden Unternehmen zusammen, wobei hier spezielle Transferierbarkeitsbeschränkungen zu beachten sind.

So können beschränkt transferierbare Eigenmittel wie z.B. der Überschussfonds, Ergänzende Eigenmittel oder Nachrangige Verbindlichkeiten nur bis zu einer bestimmten Höhe – dem diversifizierten SCR des Solo-Unternehmens – in der Gruppe angerechnet werden. Sie können somit nur bis zur Bedeckung des Risikokapitals der Sologesellschaft in der Gruppe zum Tragen kommen und werden darüber hinaus gekappt.

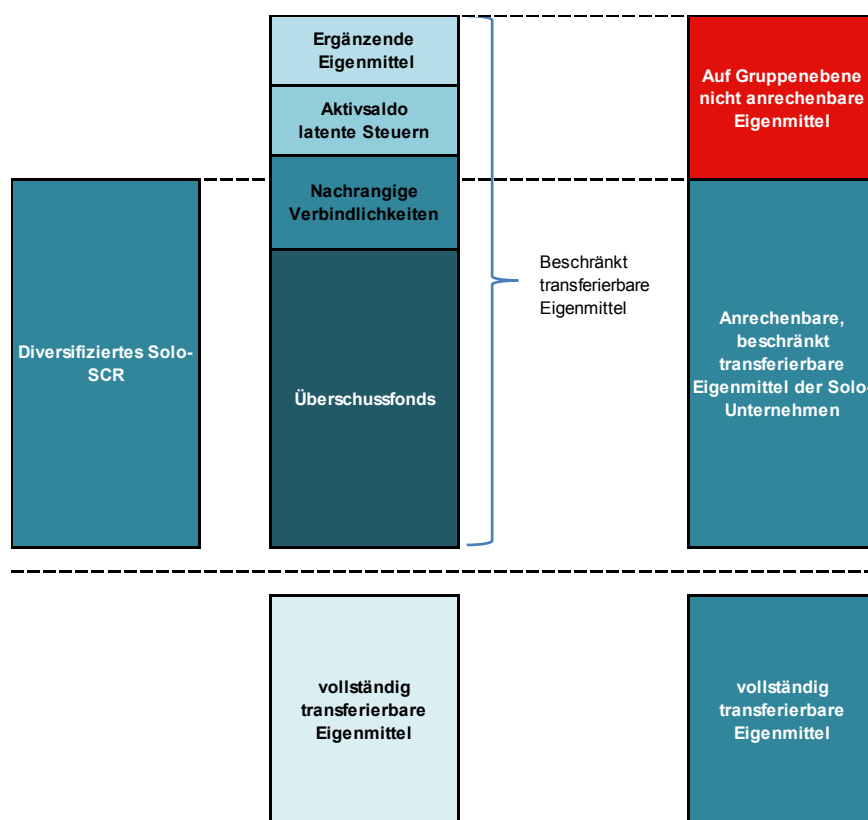


Abbildung 17: Transferierbarkeitsgrenzen der Gruppeneigenmittel

Für die Berechnung der Konzerneigenmittel unter Solvency II werden die Bilanzen der Sologesellschaften konsolidiert und zusammengeführt. Im Rahmen der Konsolidierung werden dabei Gruppeninterne Transaktionen wie z.B. die Vergabe von Nachrangigen Verbindlichkeiten und die Berücksichtigung von Garantieerklärungen – die auf Solo-Ebene zulässig ist – im Rahmen der Konsolidierung herausgerechnet.

Da der Gothaer Konzern keine eigenständige Rechtsperson ist, bietet sich zur Stärkung der Eigenmittelausstattung nur die Stärkung der einzelnen Sologesellschaften an. Diese haben die Möglichkeit, neben der Innenfinanzierung durch Ergebnisthesaurierung, Senior- und Hybriddarlehen aufzunehmen, Cashpooling durchzuführen oder Beteiligungen zu veräußern.



Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gruppe werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmittel hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50% mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20%). Außerdem dürfen max. 15% des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen als noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

Auf Soloebene sind neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Der Gothaer Konzern verfügt über Eigenmittel der Kategorien Tier 1 und Tier 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Überschussfonds und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Eigenmittelübersicht der anrechenbaren Eigenmittel	in Tsd. EUR	
	EM für SCR	EM für MCR
Eigenmittel der Kerngruppe	3.294.129	3.177.609
Tier1	2.972.043	2.972.043
Tier2	322.085	205.566
Tier3	-	-
Eigenmittel der OFS-Gesellschaften	96.631	-
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	3.390.760	3.177.609

Tabelle 3: Eigenmittelübersicht

Die Kategorie Tier 2 besteht aus „befristeten nachrangigen Verbindlichkeiten“. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag zu 100% angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar.

E. Kapitalmanagement

Der Gothaer Konzern verfügt auf Gruppenebene über keine außerbilanziellen Eigenmittel. Der Gothaer Konzern verfügt zum 31.12.2016 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

Nicht alle Eigenmittel der Sologesellschaften sind uneingeschränkt innerhalb des Konzerns übertragbar. So sind Nachrangdarlehen, Überschussfonds und latente Steuern generell nur beschränkt übertragbar und können innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden.

Folgende Eigenmittelkappung werden zum 31.12.2016 im Gothaer Konzern durchgeführt:

Höhe der gekappten beschränkt transferierbaren Eigenmittel	in Tsd. EUR
Tier1	87.969
Tier2	-
Tier3	-
Summe	87.969

Tabelle 4: Übersicht Eigenmittelkappung

Die aus der Kategorie Tier 1 gekappten Eigenmittel bestehen zum 31.12.2016 aus Überschussfonds-Mitteln der Gothaer Lebensversicherung AG.

Im Gothaer Konzern bestehen keine Basiseigenmittel, die unter die festgelegten Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG fallen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2016 hat der Gothaer Konzern folgende Risikokapitalanforderungen:

SCR & MCR zum 31.12.2016		in Tsd. EUR
		Netto-SCR
Marktrisiko		1.255.108
Gegenparteiausfallrisiko		99.231
Lebensvt. Risiko		211.222
Krankenvt. Risiko		258.418
Nichtlebensvt. Risiko		724.436
Diversifikation	-	772.058
Basiskapitalanforderung		1.776.357
Solvenzkapitalanforderung (Kerngruppe)		1.446.620
Mindestkapitalanforderung		1.027.831

Abbildung 18: SCR-Struktur der Gruppe

Auf Gruppenebene wird die Standardformel zur Bewertung von Risiken verwendet. Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 DVO und Art. 94 DVO) verwendet. Die Risikomodule in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit zu überleben.

Die Sologesellschaften des Gothaer Konzerns berechnen die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben und der verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25% und darf maximal 45% der Solvenzkapitalanforderung betragen.

Auf Gruppenebene berechnet sich das MCR aus der Summe der MCRs der Sologesellschaften.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Auf Gruppenebene wird die Solvenzkapitalanforderung gemäß der Standardmethode (Methode 1) berechnet, welche eine Berechnung auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses vorsieht. Eine Kombination mit alternativen Methoden wird nicht vorgenommen.

Folgende konsolidierte Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen der Sologesellschaften fließen in die Berechnungen zum 31.12.2016 des Gothaer Konzern ein:

Gruppensolvvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016	in Tsd. EUR
	konsolidierte SCR
Gothaer Versicherungsbank	216.706
Gothaer Finanzholding AG	63.057
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	515.821
Astel Sachversicherung AG	8.778
Janitos Versicherung AG	24.596
Gothaer Krankenversicherung AG	85.136
Gothaer Lebensversicherung AG	742.994
Versicherungsbetriebsgesellschaften	4.268
Gothaer Asigurari Reasegurari	7.423
Gothaer Tow arzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	123.264
Car Garantie GmbH	63.012
OFS-Gesellschaften	73.991
NCP-Gesellschaften	19.147
Gesamt	1.948.194

Abbildung 19: Konsolidierte SCRs der Solo-Gesellschaften

Da der Gothaer Konzern seinen Kunden ein breit aufgestelltes Produktportfolio aus den Sparten Leben-, Kranken- und Sachversicherungen bietet, lassen sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte erzielen.

Folgende Diversifikationseffekte weisen die Gruppenberechnungen zum 31.12.2016 auf:

■ E. Kapitalmanagement

Diversifikationseffekte (netto)	in Tsd. EUR
im Marktrisiko	167.990
im vt. Risiko Leben	125.707
im vt. Risiko Schaden/ Unfall	- 160
im vt. Risiko Kranken	44.367
im Ausfallrisiko	5.275
spartenübergreifend	772.058
Gesamt	1.115.237

Abbildung 20: Diversifikationseffekt bei der Gruppenberechnung

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der Gothaer Konzern erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	Available Solvency Margin Ökonomischen Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate Bester Schätzwert
BSM	Branchen-Simulationsmodell Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	Chief Risk Officer Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	Dynamische Finanzanalyse Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	Directors-and-Officers-Versicherung Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	Erneuerbare Energien
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	Eigenmittel
EZB	Europäische Zentralbank
FSR	Financial Stability Reporting Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	Going Concern Reserve Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungs-prinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs
IBNR	Incurred but not reported Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

■ Abkürzungsverzeichnis

IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	Line of Business Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	Minimum Capital Requirement Minimumsolvenzkapital
NAV	Net Asset Value
NCP	Non Controlled Participation Beteiligungen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
OFS	Other Financial Sector OFS-Unternehmen sind in einem anderen Bereich der Finanzwirtschaft als dem Versicherungsgeschäft tätig. Dies können z.B. Pensionskassen, Banken oder Bausparkassen sein.
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates Meldeformulare
RE	Real Estate Kapitalanlageklasse für Immobilien
RMF	Risikomanagementfunktion Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
RSR	Regular Supervisory Report Bericht an die Aufsicht
RT	Rückstellungstransitional Übergangsmaßnahme
SAA	Strategische Asset Allokation Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapital
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)

TP	Technical Provisions Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion (siehe Risikomanagementfunktion)
VA	Volatilitätsanpassung Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VBG	Versicherungsbetriebsgesellschaft
VGW	Verbundene Gebäudeversicherungen
VMF	Versicherungsmathematische Funktion Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt	Versicherungstechnisch
XBRL	eXtensible Business Reporting Language Dateiformat
ZT	Zinstransitional Übergangsmaßnahme
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Anhang

S.02.01 – Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.119.947
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	4.348
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	38.777
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	28.136.919
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.047.066
Aktien	R0100	789.907
Aktien – notiert	R0110	19.410
Aktien – nicht notiert	R0120	770.497
Anleihen	R0130	11.956.978
Staatsanleihen	R0140	4.473.320
Unternehmensanleihen	R0150	5.349.587
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.726.964
Besicherte Wertpapiere	R0170	407.107
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	14.245.883
Derivate	R0190	4.572
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	81.230
Sonstige Anlagen	R0210	11.284
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.745.456
Darlehen und Hypotheken	R0230	223.775
Policendarlehen	R0240	50.377
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	173.398
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	527.334
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	475.568
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	394.546
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	81.022
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	51.767
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	16.583
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	35.184
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	56.294
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	155.330
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	42.386
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	939.768
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	407.752
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	91.034
Vermögenswerte insgesamt	R0500	33.489.121

Verbindlichkeiten		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.660.866
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.420.814
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	2.181.987
Risikomarge	R0550	238.827
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	240.053
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	225.966
Risikomarge	R0590	14.087
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	22.204.401
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.483.370
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	6.255.993
Risikomarge	R0640	227.377
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.721.032
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	15.485.280
Risikomarge	R0680	235.752
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.367.121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.323.529
Risikomarge	R0720	43.592
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.353
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	342.426
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	659.959
Depotverbindlichkeiten	R0770	110.565
Latente Steuerschulden	R0780	1.616.503
Derivate	R0790	75.524
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	90.565
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	28.135
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	171.798
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	51.268
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	129.451
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	359.438
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	37.352
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	322.085
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	559.735
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	30.429.109
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.060.012

S.05.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	17.478	171.178	125	301.796	186.332	51.772	854.730	374.937	5.609
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0120	5	195	0	918	369	63	4.132	740	4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	377	9.773	3	95.612	39.464	1.629	209.820	46.332	3.067
Netto	R0200	17.106	161.600	122	207.102	147.237	50.206	649.042	329.345	2.546
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	17.237	170.791	121	298.582	188.718	51.913	862.271	373.689	6.589
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0220	5	195	0	925	369	64	3.635	506	6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	406	9.756	3	93.386	38.185	1.657	224.664	46.879	3.722
Netto	R0300	16.836	161.230	118	206.121	150.903	50.319	641.243	327.316	2.873
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	7.823	89.475	30	215.989	146.357	33.240	455.550	201.154	-255
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0320	0	26	0	674	235	4.226	-73	3.331	98
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	9	7.280	0	80.541	24.454	137	118.564	35.468	-1.205
Netto	R0400	7.814	82.221	30	136.122	122.139	37.329	336.913	169.016	1.049
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-60	-1.638	5	69	-5	-91	6.482	-93	185
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-49	944	0	-24	-6	-16	1.487	86	412
Netto	R0500	-12	-2.582	5	93	1	-75	4.995	-179	-228
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.208	67.032	83	60.398	43.487	19.860	260.998	187.846	3.228
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in Tsd. Euro		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	702	7.666	35.062					2.007.388
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0120	9	0	170					6.605
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0130				507	49.300	582	114.214	164.604
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	4.064	3.741	0	148	10	6.762	420.804
Netto	R0200	711	3.602	31.490	507	49.153	572	107.452	1.757.793
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	674	7.703	35.161					2.013.451
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0220	9	0	155					5.867
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0230				580	49.299	575	122.124	172.578
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	4.137	3.746	0	147	11	7.145	433.843
Netto	R0300	683	3.566	31.570	580	49.152	565	114.979	1.758.054
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	28	2.734	7.515					1.159.640
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0320	206	0	81					8.803
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0330				231	39.117	876	67.077	107.301
Anteil der Rückversicherer	R0340	-26	2.002	-5.557	0	-246	-5	-7.067	254.348
Netto	R0400	260	732	13.152	231	39.363	881	74.144	1.021.396
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	17	-5					4.865
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0430				0	2	0	-20	-18
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	615	0	0	0	0	3.450
Netto	R0500	0	17	-620	0	2	0	-20	1.396
Angefallene Aufwendungen	R0550	770	4.058	13.524	214	12.567	225	36.441	712.937
Sonstige Aufwendungen	R1200								96.952
Gesamtaufwendungen	R1300								809.889

		Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	1.281.632	450.108	228.791	0	0	0	0	18.328	1.978.859
Anteil der Rückversicherer	R1420	11.056	37.081	397	0	0	0	0	0	48.533
Netto	R1500	1.270.576	413.027	228.394	0	0	0	0	18.328	1.930.325
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	1.280.660	454.976	228.798	0	0	0	0	17.964	1.982.398
Anteil der Rückversicherer	R1520	10.694	42.264	384	0	0	0	0	0	53.343
Netto	R1600	1.269.966	412.712	228.415	0	0	0	0	17.964	1.929.055
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	597.555	1.432.992	128.062	0	0	0	0	-4.121	2.154.488
Anteil der Rückversicherer	R1620	15.903	120.749	108	0	0	0	0	0	136.760
Netto	R1700	581.652	1.312.243	127.955	0	0	0	0	-4.121	2.017.728
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Brutto	R1710	314.140	-54.148	108.211	0	0	0	0	20.440	388.643
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.005	-885.968	0	0	0	0	0	0	-887.972
Netto	R1800	316.145	831.819	108.211	0	0	0	0	20.440	1.276.616
Angefallene Aufwendungen										
	R1900	99.551	129.206	15.152	0	0	0	0	1.360	245.269
Sonstige Aufwendungen										
	R2500									37.216
Gesamtaufwendungen										
	R2600									282.485

S.05.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010		PL	RO	AT	FR	IT	
in Tsd. Euro		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.814.594	137.457	21.542	18.620	4.965	16.078	2.013.257
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	117.507	34.186	5.080	0	0	0	156.773
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	2.414	0	0	0	0	0	2.414
Anteil der Rückversicherer	R0140	337.937	58.671	11.866	3.486	436	183	412.578
Netto	R0200	1.596.107	112.972	14.756	15.134	4.530	15.896	1.759.394
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.839.084	136.538	20.520	17.064	4.855	12.209	2.030.271
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	125.010	33.567	5.252	0	0	0	163.830
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	2.414	373	0	0	0	0	2.787
Anteil der Rückversicherer	R0240	354.979	57.332	10.757	2.915	407	1.052	427.442
Netto	R0300	1.611.058	113.147	15.015	14.150	4.448	11.157	1.768.975
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.042.559	102.609	7.200	10.981	2.685	8.239	1.174.273
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	87.097	-34.950	-3.561	0	0	0	48.586
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-5.203	0	0	0	0	0	-5.203
Anteil der Rückversicherer	R0340	201.746	61.249	2.731	1.939	315	437	268.417
Netto	R0400	922.668	6.410	908	9.042	2.369	7.802	949.200
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.874	0	343	1.144	651	249	6.262
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	19	0	0	0	0	0	19
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	-880	0	399	1.468	17	0	1.005
Netto	R0500	4.773	0	-56	-324	634	249	5.276
Angefallene Aufwendungen	R0550	621.091	59.866	15.968	4.090	2.311	2.686	706.013
Sonstige Aufwendungen	R1200							99.286
Gesamtaufwendungen	R1300							805.300

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400		AT					
in Tsd. Euro		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	2021550,8	18510					2040060,4
Anteil der Rückversicherer	R1420	49627,386	406,75					50034,137
Netto	R1500	1971923,4	18103					1990026,2
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	2024809,8	18899					2043709,3
Anteil der Rückversicherer	R1520	54587,648	404,68					54992,329
Netto	R1600	1970222,2	18495					1988717
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	2163418,2	57703					2221121,3
Anteil der Rückversicherer	R1620	140936,69	52,496					140989,18
Netto	R1700	2022481,5	57651					2080132,1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	434865,22	-34202					400663,39
Anteil der Rückversicherer	R1720	-915449,3	13,901					-915435,4
Netto	R1800	1350314,5	-34216					1316098,8
Angefallene Aufwendungen	R1900	101686,59	0					101686,59
Sonstige Aufwendungen	R2500							15400,322
Gesamtaufwendungen	R2600							117086,91

S.22.01 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
in Tsd. Euro		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	26.232.389	1.684.423	0	117.495	0
Basiseigenmittel	R0020	3.294.129	-1.229.449	0	-74.189	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.390.760	-1.221.458	0	-82.181	0
SCR	R0090	1.539.759	8.941	0	55.165	0

S.23.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	98.702	98.702		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	506.704	506.704			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	80.703	80.703			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2.436.528	2.436.528			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	322.085		0	322.085	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	18.079	18.079	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	7.267	7.267	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	87.969	87.969	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	87.969	87.969	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.294.129	2.972.043	0	322.085	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410	0	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	96.631	96.631	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	96.631	96.631	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	3.294.129	2.972.043	0	322.085	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	3.294.129	2.972.043	0	322.085	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	3.294.129	2.972.043	0	322.085	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	3.177.609	2.972.043	0	205.566	

■ Anhang

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.027.831				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	309%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	3.390.760	3.068.674	0	322.085	0
SCR für die Gruppe	R0680	1.539.759				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	220%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.060.012	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	623.485	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0	
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	2.436.528	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-6.252	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	123.875	
EPIFP gesamt	R0790	117.623	

S.25.01 – Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
in Tsd. Euro		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	1.255.108		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	99.231		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	211.222		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	258.418		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	724.436		
Diversifikation	R0060	-772.058		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1.776.357		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
in Tsd. Euro		C0100
Operationelles Risiko	R0130	175.006
Verlustrückstellungen	R0140	-1.092.524
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-504.743
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.446.620
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1.539.759
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.027.831
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	73.991
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	73.991
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	19.147
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	1.539.759

S.32.01 – Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0040	C0050	C0060
CN	LEI/391200MAC0XULXOI6S05	CarGarantie (Beijing) Consulting Services Co. Ltd.	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900923SPHFRSJY80	A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900LPAX2H9S4NKU05	Gothaer Finanzholding AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900G5B25P3AJF1E81	Gothaer Grundbesitz GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/52990002ZQL15Z07MJ97	Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900EPT5BJG6RFEI05	Gothaer Krankenversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900N11WB8X1CESJ42	Gothaer Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/52990043T2RGPDDCVU37	Gothaer Pensionskasse AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900CKG3NPABI7UW76	Gothaer Risk-Management GmbH (Issuer)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/5299002BETXY4YT74328	Gothaer Systems GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900NSTVDSQCTI3S35	Gothaer Versicherungsbank VVaG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
DE	LEI/529900GEADSGLFZMCM88	Gothaer Vertriebs-Service AG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900JC7K1NMXDIAH96	Asstel Sachversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/52990053UICJMQTH262	Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/52990089RRG6MPGW1F47	Janitos Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	SC/529900NSTVDSQCTI3S35_01	Pensionskasse der Berlin-Kölnischen Versicherungen	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
DE	LEI/529900RQYV6XL9NO4W20	ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	SC/529900NSTVDSQCTI3S35_02	Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
PL	LEI/2594005LQ77Y1YH2JZ49	Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
RO	LEI/5299000TL4WT47U3ZG88	S. C. Gothaer Asigurari Reasigurari S. A.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
TH	SC/391200UNQ3F8N0KDHR32	CarGarantie (Thailand) Consulting Services Co. Ltd.	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft
DE	LEI/3912001YBM7XTO24AI56	CG Car-Garantie Versicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/391200ZC61OVETF1QZ82	Car-Garantie GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900M3PAZDIBRPVW89	GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/529900KFK5DECKE9VE15	GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DE	LEI/5299003C59ODEKQIR849	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft
DE	LEI/5299005YPKNAKHGC7O26	Gothaer Asset Management AG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft
DE	LEI/529900CJCXBK665BBF12	Gothaer Beratung und Vertriebservice GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Identifikationscode des Unternehmens	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien				
			% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses
C0020	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220
LEI/391200MAC0XULXOI6S05	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900923SPHFRSJKY80	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900LPAX2H9S4NKU05	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900G5B25P3AJF1E81	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/52990002ZQL15Z07MJ97	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900EPT5BJG6RFEI05	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900N11WB8X1CESJ42	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/52990043T2RGPDDCVU37	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900CKG3NPABI7UW76	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/5299002BETXY4YT74328	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900NSTVDSQCTI3S35	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		100,00	100,00		
LEI/529900GEADSGLFZMCM88	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900JC7K1NMXDIAH96	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/52990053UICJMIQTH262	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/52990089RRG6MPGW1F47	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/529900NSTVDSQCTI3S35_01	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900RQYV6XL9NO4W20	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	25,10	25,10	25,10		Maßgeblich
SC/529900NSTVDSQCTI3S35_02	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/2594005LQ77Y1YH2JZ49	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/5299000TL4WT47U3ZG88	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoritatea de Supraveghere Financiară	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
SC/391200UNQ3F8N0KDHR32	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/3912001YBM7XTO24AI56	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	67,00	67,00	67,00		Beherrschend
LEI/391200ZC61OVETF1QZ82	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900M3PAZDIBRPW89	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900KFK5DECKE9VE15	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/5299003C59ODEKQIR849	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/5299005YPKNAKHGC7O26	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		Beherrschend
LEI/529900CJCXBK665BBF12	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		Beherrschend

Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der		Berechnung der Gruppensolvabilität
Identifikationscode des Unternehmens	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/391200MAC0XULXOI6S05	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900923SPHFRSJY80	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900LPAX2H9S4NKU05	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900G5B25P3AJF1E81	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/52990002ZQL15ZO7MJ97	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900EPT5BJG6RFEI05	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900N11WB8X1CESJ42	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/52990043TRGPDDCVU37	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900CKG3NPABI7UW76	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/5299002BETXY4YT74328	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900NSTVDSQCTI3S35		In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900GEADSGFLZMCM88	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900JC7K1NMXDIAH96	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/52990053UICJMIQTH262	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/52990089RRRG6MPGW1F47	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/529900NSTVDSQCTI3S35_01	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900RQYV6XL9NO4W20	0,251	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Angepasste Equity-Methode
SC/529900NSTVDSQCTI3S35_02	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/2594005LQ77Y1YH2JZ49	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/5299000TL4WT47U3ZG88	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/391200UNQ3F8N0KDHR32	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/3912001YBM7XTO24AI56	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Quotenkonsolidierung
LEI/391200ZC61OVETF1QZ82	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900M3PAZDIBRPVW89	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900KFK5DECKE9VE15	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/5299003C59ODEKQIR849	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/5299005YPKNAKHGC7O26	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900CJCXBK665BBF12	1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Gothaer Konzern
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de